

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 28 (1934)
Heft: 17

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihm vom Munde abzulesen, besonders eine ganze Predigt; aber Herr Pfr. Weber wußte auch da Rat, er ließ die Predigt jeweils drucken und gab sie uns am Schlusse des Gottesdienstes mit nach Hause, damit wir sie dort nachlesen und so seinen Zuspruch beherzigen konnten. Oft lud er die Gottesdienstbesucher zu einem gemeinsamen Spaziergang ein, um ihnen eine Freude zu bereiten. So wird ihnen ganz besonders der letzte Ausflug mit dem gütigen Spender per Schiff nach Rapperswil in dankbarer Erinnerung bleiben; denn keines hätte damals beim Abschiednehmen am Abend gedacht, daß er ihnen nun zum letzten Mal die Hand gedrückt. Gerne hätten wir ihm anlässlich seines bevorstehenden Rücktrittes mit einem Geschenk unsere Dankbarkeit bewiesen; nun mußte es leider ein Trauerkranz sein. Seine Hinterlassenen dürfen versichert sein, daß wir unseres verstorbenen lieben Seelsorgers stets dankbar eingedenk bleiben werden.

H. Willy-Tanner.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt St. Gallen. — 75 Jahre. — Aus dem Jahresbericht. — Unsere Anstalt kann nun auf einen 75-jährigen Bestand zurückblicken. Am 9. Mai 1859 wurde sie in einem kleinen Haus beim Bahnhof St. Fiden eröffnet. Im folgenden Jahre fand sie eine prächtige Heimstatt auf dem Rosenberge, wo sie sich in der Folge zu einer großen Anstalt entwickelte. Die Geschichte dieser Entwicklung hat anlässlich des 50-jährigen Anstaltsjubiläums der damalige Anstaltsvorsteher, W. Bühr, in der Festschrift: „Rückblicke auf die Entwicklung des Taubstummen-Bildungswesens im Kanton St. Gallen“ ausführlich dargestellt.

Nicht ohne tiefe innere Bewegung kann man die Umstände, die zur Gründung unserer Anstalt führten, an seinem geistigen Auge vorüberziehen lassen. Dem hochangesehenen Rathsherrn der Stadt St. Gallen, Daniel Steinmann, nachmaligem Regierungsrate des Kantons St. Gallen, und seiner Ehefrau, geb. Wirth, wurde am 20. Sept. 1820 der sehnlichst erwartete Stammhalter geschenkt. Hochgespannte Erwartungen knüpften sich an dieses Ereignis. Aber Hausarzt und Hebamme betrachteten das neugeborene Kind mit bedenklichen Mienen. Es schien auch ein gar schwaches Wesen zu sein.

Der Kopf war groß und sonderbar geformt und der Leib ganz schwammig. Und wie es Hausarzt und Hebamme befürchtet hatten, entwickelte sich das Kind nicht wie andere Kinder. Es lernte erst mit sechs Jahren ein wenig stehen und gehen und lernte nicht sprechen, weil es geisteschwach und taub war. Das war für die Eltern und für die ältere Schwester eine grausame Enttäuschung. Die Hoffnungen, die sie bei der Geburt des Knaben gehegt hatten, waren vernichtet. Herzlichen Anteil an dem Geschick des Knaben — Kaspar war sein Name — bekundete von Anfang an dessen Onkel, der damalige Rektor des städtischen Gymnasiums und spätere Stadtpfarrer und Dekan Wirth zu St. Laurenzen. Auf dessen Anregung hin wurde Kaspar im neunten Lebensjahre dem damaligen Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, Thomas Scherr, als Privatzögling zur Erziehung übergeben. Eine Aufnahme in die dortige Taubstummenanstalt konnte nicht in Frage kommen, da Kaspars körperliche und geistige Schwachheit eine ganz individuelle Behandlung verlangten. Scherr hat kurz vor seinem 1870 erfolgten Tode ein Schriftchen erscheinen lassen, das seine Bemühungen, Kaspar zu unterrichten und zu erziehen, in hochinteressanter Weise darstellt. Sein Titel lautet: „Lebens- und Bildungsgeschichte eines Semi-Kretins“. Bewunderung erfüllt den Leser dieses Schriftchens über die Art und Weise, wie Scherr, dieser geistig hochstehende Mann, sich dieses geisteschwachen Knaben angenommen hat und ihn mit unendlicher Geduld und durch ein zielsicheres Vorgehen in sprachlicher Beziehung zu fördern und sein Gemütsleben anzuregen wußte. Es ist Scherr hoch anzurechnen, daß er die Unannehmlichkeiten auf sich nahm, die die Aufnahme des mit allerlei körperlichen Schwächen behafteten Kaspars in den engeren Familienkreis mit sich brachte. Das große Maß von Selbstentäußerung, das die Erziehung Kaspars von Scherr forderte, konnte ihm wohl nur aus einer festen christlichen Weltanschauung erwachsen, aus der Ueberzeugung von dem unendlichen Wert einer Menschenseele. Kaspar blieb bis zu seinem Tode, mehr als 60 Jahre lang, in der Familie Scherr. Als Scherr Seminarvikar in Rüschnacht wurde, zog Kaspar mit ihm dorthin und nach den bekannten Ereignissen des Jahres 1839, als sich Scherr nach Emmishofen zurückzog und dort 1843 ein Privaterziehungsinstitut eröffnete, blieb Kaspar der Familie Scherr an-

gegliedert. Des öftern durfte Kaspar sich des Besuches seiner Schwester, Fräulein Babette Steinmann erfreuen, die in freundschaftlichen Verkehr mit Familie Scherr getreten war. Schwer lastete auf ihr das Schicksal ihres Bruders, das in der Folge einen bestimmenden Einfluß auf ihr soziales Denken ausübte. In ihr reifte der Entschluß heran, ihre Kraft einem wohlthätigen Werke zu widmen. Anlässlich eines Besuches bei ihrem Bruder empfing sie dann von Scherr die Anregung, sich der Taubstummen ihrer Heimat anzunehmen. Dieser Besuch war von entscheidender Wichtigkeit für die Gründung unserer Anstalt. Heimgekehrt ging sie mit festem Willen an die Ausführung ihres Entschlusses, nun der Taubstummenfürsorge im Kanton St. Gallen zu dienen. Zuerst machte sie sich verdient um die Ermöglichung der Unterbringung taubstummer Kinder in der Privatstummenanstalt des Herrn Wettler in Rheineck, nachher in St. Gallen, und in der Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf. Im Jahre 1850 gründete sie den Frauenverein zur Unterstützung armer bildungsfähiger Taubstummer. Als die Wettler'sche Anstalt einging, setzte sie ihre ganze Willenskraft daran, die Taubstummenbildung im Kanton St. Gallen durch Gründung einer von einem Verein getragenen st. gallischen Taubstummenanstalt auf eine sichere Grundlage zu stellen. Der Frauenverein wurde durch Zuzug von der Sache wohlgesinnten Herren zum jetzt noch bestehenden Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder umgewandelt, dessen Führung Dekan Wirth, trotz seiner 74 Jahre, mit jugendlicher Begeisterung übernahm. An Scherrs Erfolgen an seinem Neffen war ihm der Wert der Taubstummenbildung augenscheinlich geworden. Tiefe Befriedigung erfüllte Fräulein Steinmann, als sie das Ziel ihres Strebens erreicht hatte, als die Anstalt unter der tüchtigen Leitung von Herrn Erhardt eröffnet werden konnte und als sie dann das Werk auf dem Rosenberge wachsen sah. Das Unglück ihres Bruders wurde nicht nur seinen Leidensgenossen, sondern auch ihr selbst zum Segen. In der Fürsorge für die Taubstummen fand sie ihr Lebensglück. Das Wort des Römerbriefes, das auf ihrem Grabstein, der sich jetzt im alten Anstaltsgarten befindet, eingegraben ist: „Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen“, hat sich auch in ihrem Leben erwahrt. Ein passenderes Wort hätte man wohl nicht über ihren Lebensgang setzen können, der leider schon 1864 abschloß.

Wer sich in die Geschichte unserer Anstalt vertieft, ist gerührt über all die Liebe, die edle Männer und Frauen im Verlaufe der verfloßenen 75 Jahre der Taubstummenanstalt entgegengebracht haben. Hat die Anstalt die auf sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen erfüllt und hat sie sich des Vertrauens und der Liebe, die ihr entgegengebracht wurden, würdig erwiesen? Eines darf gesagt werden: die Anstalt hat sich in all diesen Jahren redlich bemüht, die Liebe, die sie von Anfang an trug und noch trägt, ihren Schülern mit ins Leben hinauszugeben, damit auch sie wieder ein Segen werden möchten trotz ihres Gebrechens.

Lehrwerkstätten für Taubstumme.

Am 2. August lezthin wurde in Zürich die lang ersehnte Lehrwerkstätte für taubstumme Schneider mit sechs Lehrlingen eröffnet. Vorläufig ist sie im ehemaligen Hotel „Haldengarten“ in Derlikon untergebracht. Dieses Haus wird gekauft, um darin neben der Schneider-Lehrwerkstätte auch die Werkstätten für Lederwaren — bisher in Wangen-Dübendorf — einzurichten. Bis zum Neujahr wird das Haus mit einem Aufwand von ca. Fr. 30 000 für die beiden Werkstätten in Stand gestellt. Woher kommt das Geld für diese Lösung? Durch Beschluß des Regierungsrates des Kantons Zürich wird dafür aus dem Fonds der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt ein einmaliger Beitrag von Fr. 160 000 zur Verfügung gestellt, Fr. 100 000 in Form eines unverzinslichen Darlehens und Fr. 60 000 durch Uebernahme von Genossenschaftsanteilen. Glückauf zur ersten schweiz. Lehrwerkstätte für Taubstumme! Mögen andere bald nachfolgen! Mögen sich auch anderswo Mittel und Wege finden, für andere Berufe solche Ausbildungsstätten zu schaffen! Denn es wird immer schwieriger werden, unsere schulentlassenen Knaben und Mädchen in der freien Meisterlehre unterzubringen.

Allerlei

Eine interessante Ausstellung.

Am Samstag, den 18. August trafen die Teilnehmer des diesjährigen Fortbildungskurses der internationalen Krankenhausesellschaft nach Tagungen in Basel, Zürich und Luzern in Bern